

# Applikatorische Übungen im Schiesswesen bei der Feldartillerie [Ernst Idiczukh]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 41

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er allein gelassen, nur Riel kam, um ihn fortwährend mit dem Tode zu bedrohen; an der Ausführung dieses Vorsatzes wurde er verhindert, man sagt durch die Intervention des Archdeacon Mac Bon und des Lord Strathcona, welcher damals Regierungsbeamter in Kanada war. Riel achtete ein Menschenleben nicht hoch, es war mehr abergläubische Furcht, die ihn abhielt Boulton zu töten. In den Jahren 1869 bis 1870 ist die Rebellion durch Truppen unter Sir Garnet Wolseley unterdrückt worden.

Riel entfloh und Ruhe kehrte zurück. Major Boulton zog nach Manitoba, heiratete und wurde Farmer. Im Jahre 1885 kam Riel aus der Verbannung in den Vereinigten Staaten heim, entfachte die Rebellion von neuem und alle unzufriedenen Mischlinge und Indianer scharten sich um ihn.

Unter Generalmajor Sir Fred Middleton formierte sich eine kanadische Expedition und Boulton stellte sich an die Spitze einer Truppe von 120 berittenen Infanteristen, welche er mit Hilfe seiner Nachbarn ausgerüstet hatte. Diese Truppe vereinigte sich mit der kanadischen Miliz und war unter dem Namen „Boultons Kundschafter“ bekannt.

Bei Fisch Creek und in der Schlacht von Batoche leisteten Boultons Kundschafter Grosses, viele von ihnen wurden getötet und verwundet. Während der Schlacht von Batoche floh Riel in die Birch-Berge, wo ihn Boultons Kundschafter jedoch schon nach wenigen Tagen gefangen nahmen. Riel wurde nach Regina gebracht und in einem offenen, ehrlichen Prozess zum Tode verurteilt; er appellierte, das Urteil wurde jedoch bestätigt und am 16. November wurde er gehängt. — Boultons Leute hatten Riel gefangen und einer derjenigen, die er 1869 in's Fort Garry gelockt hatte, hing ihn auf.

Im Jahre 1889 ist Boulton Senator geworden. Das Jubiläum der Königin von England hat er als Delegierter Kanada's vom Anfang bis zum Ende mitgemacht. — Er erkältete sich in einem Schneesturm und starb nach achttägiger Krankheit am 15. Mai. Unter grossartiger Beteiligung wurde er in Russell begraben; aus ganz Kanada kamen die noch lebenden Kundschafter seiner berühmten alten Schar, um dem Führer die letzte Ehre zu erweisen.

Kanada verliert einen unerschrockenen Vorkämpfer, einen loyalen, in allen Lebenslagen durchaus ehrenhaften Charakter und einen bedeutenden Menschen.

**Applikatorische Übungen im Schiesswesen bei der Feldartillerie.** Von k. und k. Generalmajor Ernst Idiczukh. Wien 1898, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5. —

Von der gewiss zutreffenden Ansicht ausgehend, dass die praktischen Schiessübungen an Umfang

viel zu gering sind, um den Artillerieoffizier im Schiesswesen genügend auszubilden, giebt der Verfasser die Methode an, nach welcher die Schiessausbildung auch theoretisch fortgesetzt werden kann.

Zuerst werden unter dem Titel „Allgemeine Erörterungen“ die Grundsätze des Schiessens besprochen und dann in einem zweiten Teil eine grosse Anzahl von Beispielen in Form von Aufgaben und deren Lösungen aufgeführt, wobei es sich um verschiedenartige Ziele in verschiedenen Geländeformationen handelt. — Durch graphische Aufzeichnungen und mathematische Berechnungen soll sich der Schiessende auf theoretischem Wege die Wirkungen der Korrekturen bei verschiedenen Geländeformationen und verschiedenen Zielen in Bewegung und in Ruhe vor Augen führen und nach und nach eine Fertigkeit aneignen, mit deren Hilfe er imstande ist, beim praktischen Schiessen den verschiedensten Verhältnissen rasch Rechnung zu tragen.

Wir möchten diesen Betrachtungen einen grossen Wert nicht absprechen, wenn sie richtig verstanden und angewendet werden, doch ist die Gefahr sehr nahe, dass sich der Schiessende zu allerlei Kunstgriffen und Künsteleien verleiten lässt, deren Nachteile die Vorteile, die vielleicht damit erzielt werden können, weit überwiegen, und für eine schiessende Abteilung zum Verhängnis werden können. F. v. S.

## Eidgenossenschaft.

— **Personalangelegenheiten.** Infanterielieutenant Elvezio Borello in Mendrisio wird zur Militärjustiz versetzt und zum Gerichtsschreiber des Militärgerichtes der VIII. Division ernannt.

— **In dem Bericht der nationalrätlichen Kommission betreffend Finanzlage des Bundes** finden wir bei dem Militär-Departement folgende Bemerkungen:

A. und B. Verwaltungs- und Instruktionspersonal. Das Zukunftsbudget des Bundesrates enthält diejenigen Besoldungsansätze, die sich aus dem vor den Räten liegenden Projekte über die Organisation des Militärdepartements ergeben; dieselben zerfallen in drei Kategorien:

1. Mehrausgaben für solche Beamten, bei denen nach der neuen Besoldungsklasse des Entwurfs das Besoldungsminimum höher ist als die bisherige Besoldung, plus der auf 1. April 1900 eintretenden gesetzlichen Erhöhung . . . . . Fr. 21,300
  2. Mehrausgaben für Beamten, bei denen die Besoldungen bei dem bisherigen Maximum gar nicht oder nicht bis auf die Höhe von Fr. 300 erhöht werden können, wohl aber bei dem neuen Maximum des Entwurfs . . . Fr. 5,700
  3. Mehrausgaben für die Besoldungen neu zu kreierender Stellen . . . . . Fr. 103,700
- Total . . . . . Fr. 130,700

Wir können die formelle und materielle Begründetheit dieser Mehrkosten nicht anerkennen. Einmal ist der Entwurf des bezüglichen Gesetzes von den Räten